



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Keine Trennung der Kinder von ihren Familien und keine Schwangeren in Abschiebehaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, Kinder- und Familienschutz sowie soziale und medizinische Mindeststandards bei der Abschiebehaft einzuhalten, insbesondere dafür zu sorgen, dass

- keine Familientrennungen durch Abschiebehaft stattfinden und
- Schwangere nicht in Abschiebehaft genommen werden.

### **Begründung:**

Vermeint ist es in den letzten Monaten zu Verhaftungen von Schwangeren und Müttern in Abschiebehaftanstalten in Bayern gekommen. Auch die Zahl der Inhaftierungen von (werdenden) Vätern, die von ihren schwangeren Frauen getrennt werden, ist im Freistaat konstant hoch. Mit der steigenden Zahl von Abschiebehaftplätzen wächst nach allen Erfahrungen die Wahrscheinlichkeit, dass vorhandene Plätze auch belegt werden. Hierzu leistet eine Justiz ihren Beitrag, die in kaum einem anderen Bereich sehenden Auges so häufig rechtswidrig entscheidet wie bei der Verhängung von Abschiebehaft.

Laut einer Statistik des Hannoveraner Rechtsanwalts Peter Fahlbusch, der seit 2001 Mandantinnen und Mandanten bundesweit in Abschiebehaft vertritt, sind insgesamt 1.627 rechtskräftige Entscheidungen in 823 Fällen (also rund 50 Prozent!) festgestellt worden. D. h., die Menschen wurden rechtswidrig inhaftiert. Bei manchen dauerte die Haft nur einen Tag, bei anderen mehrere Monate. Zusammengekommen kommen Peter Fahlbuschs Mandantinnen und Mandanten auf 21.538 rechtswidrige Hafttage – durchschnittlich waren das für jeden Betroffenen 26 Tage in Abschiebehaft – zu Unrecht. Die Zahlen für Bayern möchte die Staatsregierung auch nach wiederholten Anfragen seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vorlegen. Es ist aber davon auszugehen, dass viele Personen auch in Bayern zu Unrecht in der Abschiebehaft untergebracht waren und sind.

Ein Konglomerat aus Psychostress, Verzweiflung, Enttäuschung und verletzten Gerechtigkeitsgefühlen zieht eine Palette von Reaktionen nach sich, die von Aggressionen gegen das Personal über Selbstverletzungen und Hungerstreiks bis zu schweren psychischen Erkrankungen und Suizidversuchen reicht.

Für Schwangere und Mütter ist die gesamte Situation auch bei kurzem Haftaufenthalt sehr belastend. Die Inhaftierung dieser Personen muss daher sofort aufhören. Trennungen von Familien dürfen durch Abschiebehaft nicht erfolgen.